

Prüfvermerk: Antrag gemäß RL Vereinsförderung


Antragsteller	SC Dynamo Hoppegarten e.V.	
Projekt:	Kyo-Prüfung	
Tag/Zeitraum des Projekts:	Nov 18	
Haushaltsjahr:	2018	
Antragsdatum	29.09.2017 - Anlage 1, PE: 04.10.2017, PE: 05.09.2018	
beantragte Förderhöhe:	950 €	
Anlage 2	<input checked="" type="checkbox"/> erforderlich	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
	<input type="checkbox"/> eingereicht	<input checked="" type="checkbox"/> nicht eingereicht
prüfender Fachbereich:	IV	

Sitz oder Betätigungsfeld in Hoppegarten	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
gewerbliche, politische oder private Interessen im Vordergrund	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Förderziel (erhebliches Gemeindeinteresse):	<input checked="" type="checkbox"/> erreicht	<input type="checkbox"/> nicht erreicht
Förderbereich:	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendförderung <input checked="" type="checkbox"/> Sportförderung <input type="checkbox"/> Kultur-, Brauchtums- und Jubiläumsförderung <input type="checkbox"/> Seniorenförderung	
Nicht förderfähig (nicht gefördert werden: - bilanzfähige Investitionsmaßnahmen - Instandhaltungs- und Baumaßnahmen - Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme - Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten)		
Entscheidungsträger	<input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung (Verwaltung entscheidet über Anträge pro Verein mit max. jährlich 5.000 € insges. bzw. 15% der für die Vereinsförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.) <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss (entscheidet darüber hinaus)	

1. Einnahmen:

	lt. Antrag		Anmerkungen durch den Prüfer
	Bezeichnung	Betrag	
1	Eigenmittel	900,00 €	
2	beantragte Förderung	950,00 €	
3	Eintrittsgelder	1.250,00 €	
<i>Insgesamt</i>		3.100,00 €	

2. Ausgaben:

lfd. Belegnummer	lt. Antrag		Anmerkungen durch den Prüfer	förderfähig/nicht förderfähig
	Bezeichnung	Betrag		
1	Prüferkosten	300,00 €		förderfähig? Sporthalle der Gemeinde, bereits ermäßigte Benutzungsgebühren für Sporthallennutzung
2	Helferkosten	400,00 €		förderfähig
3	Judogürtel	200,00 €		förderfähig
4	Judoanzüge	750,00 €		förderfähig
5	Kyomarken	1.200,00 €		förderfähig
6	Verpflegung 40 x 5 €	200,00 €	Rechenfehler im Antrag	förderfähig
<i>Insgesamt</i>		3.050,00 €		

Maßnahme finanziell abgesichert mit Förderung: laut Angaben im Antrag ja

Hinweise

Der Antrag ist am 04.10.2017 eingegangen. Die Unterschrift unter dem Antrag entsprach nicht den Formvorschriften. Hierzu wurde der Antragsteller per E-Mail am 10.10.2017 aufgefordert, die Anträge im Original zu unterzeichnen. Das hat der Antragsteller nach erneuter Aufforderung am 20.09.2018 nachgeholt.

Der Hauptausschuss hat am 23.05.2017 die ausnahmslose Sperrung aller Haushaltsmittel für den Verein mit sofortiger Wirkung beschlossen (Sperrvermerks DS 261/2017/14-19). Die Verwaltung ist davon ausgegangen, dass der Verein zunächst Anstrengungen unternimmt, um den Sperrvermerk aufzuheben. Da der Haushaltssperrvermerk aber bis dato nicht aufgehoben wurde, hat die Verwaltung den Antrag selbst nicht positiv beschieden und bisher auch nicht an den Hauptausschuss weiterleitet. Der Antragsteller begehrt mit erneuerter Vorlage seines Antrags vom 29.09.2017, PE am 05.09.2018, eine Entscheidung zum Antrag.

Der Antragsteller wurde mit Schreiben vom 21.09.2018 gebeten, die Anlage 2 (Konkretisierung der Maßnahme vier Wochen vor der Veranstaltung) einzureichen, damit sie an den Hauptausschuss weitergeleitet werden kann.


27. SEP. 2018 

Anlage 1 (Punkt 5.1.1)

zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Bei Förderungen bis und über 500 € auszufüllen;
Maßnahmen bis 500 € müssen spät. vier Woche vor Projektbeginn beantragt werden,
Maßnahmen ab 500 € sind bis 30.09. des Vorjahres zu beantragen.

Antrag

Antragssteller:	Sportclub Dynamo Hoppegarten		
Sitz des Vereins:	Lindenallee 47 15366 Hoppegarten		
Vereinsregisternummer:	3666 FF	Gemeinde Hoppegarten POSTEINGANG	
Ansprechpartner:	Volkmar Seidel		
Telefonnummer:	03342/302035	EGM	05. SEP. 2018
E-Mail	info@-hoppegarten.de	KA	PS I PS I PS II PS IV
Bankverbindung: (IBAN / BIC)	DE30 170 540 403 000 078 923	RA	
	WELADED1MOL		
Maßnahme: (Projektbeschreibung u. Durchführungszeitraum)	Kyo-Prüfung November.2018		

Finanzierungsplan (Planung Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben der Maßnahme:	3100,00	€
Eigenmittel:	900,00	€
Drittmittel:		€
Eintrittsgelder:		€
Spenden:		€
Sonstige Einnahmen: (bitte benennen)	1250,00	€
		€
Beantragte Förderung: (max. 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzügl. der Einnahmen)	950,00	€

Seidel
Unterschrift ¹⁾

29.09.2017
Datum

¹⁾ Der Antrag muss von der/den Personen, die den Verein/die Verbandseinheit leiten, fristgerecht (spät. vier Wochen vor der Maßnahme bzw. bei Maßnahmen ab 500 € muss der Antrag bis 30.09. des Vorjahres eingereicht werden) und vollständig gestellt und unterzeichnet worden sein.

Anlage 1 (Punkt 5.1.1)

zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Bei Förderungen bis und über 500 € auszufüllen;
Maßnahmen bis 500 € müssen spät. vier Woche vor Projektbeginn beantragt werden,
Maßnahmen ab 500 € sind bis 30.09. des Vorjahres zu beantragen.

Antrag

Antragssteller: Sportclub Dynamo Hoppegarten
Sitz des Vereins: Lindenallee 47 15366 Hoppegarten
Vereinsregisternummer: 3666 FF
Ansprechpartner: Volkmar Seidel
Telefonnummer: 03342/302035
E-Mail: info@hoppegarten.de
Bankverbindung: DE30 170 540 403 000 078 923
(IBAN / BIC) WELADED1MOL
Maßnahme: Kyo-Prüfung
(Projektbeschreibung u. Durchführungszeitraum) November.2018



Finanzierungsplan (Planung Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben der Maßnahme:	3100,00	€
Eigenmittel:	900,00	€
Drittmittel:		€
Eintrittsgelder:		€
Spenden:		€
Sonstige Einnahmen: (bitte benennen)	1250,00	€
		€

Beantragte Förderung:

(max. 75% der zuwendungsfähigen
Gesamtausgaben abzügl. der
Einnahmen)

950,00 €

Seidel
Unterschrift ¹⁾

29.09.2017
Datum

¹⁾ Der Antrag muss von der/den Personen, die den Verein/die Verbandseinheit leiten, fristgerecht (spät. vier Wochen vor der Maßnahme bzw. bei Maßnahmen ab 500 € muss der Antrag bis 30.09. des Vorjahres eingereicht werden) und vollständig gestellt und unterzeichnet worden sein.

